

„In meiner Zusammenfassung zur Lage des Rechts steht ein zentraler Satz:

Verantwortung kann man nicht abgeben.

Wenn wir über die Begründung von Handlungen sprechen, dann geht es nicht um Papier oder Urkunden. Es geht um den Moment, in dem das geschriebene Recht durch das gelebte Unrecht – wie die Unterdrückung von Heilmethoden – herausgefordert wird.

Wer heute von Systemrelevanz spricht, muss sich fragen: Ist ein System noch legitim, wenn es den Schutz des Lebens (nach § 326 StGB und der Pflicht zur Hilfeleistung) hinter bürokratische Ignoranz stellt? Wenn die gewählten Vertreter ihre Pflicht zum Schutz der Gesundheit vernachlässigen, entsteht eine moralische Lücke. Diese Lücke zu füllen, ist kein Akt der Willkür, sondern eine Notwendigkeit aus der **besonderen Schwere der Schuld**, die durch das Wegsehen entsteht. Wir reden hier nicht über Paragraphen, sondern über die Rückkehr zur Basisdemokratie des Gewissens.“